Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Klemmer Medien GmbH – Stand: 22. Oktober 2026

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Leistungen der Klemmer Medien GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“) mit privaten, gewerblichen und öffentlichen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit sie wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden.
1.2 Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine Person oder Gesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
1.3 Individuelle Vereinbarungen, insbesondere ein bestätigtes Angebot, haben Vorrang vor diesen AGB. Entgegenstehende Bedingungen eines unternehmerischen Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Auftragnehmerin ihnen ausdrücklich zustimmt.

2. Angebote, Vertragsschluss und Leistungsumfang

2.1 Angebote sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, freibleibend. Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots, Auftragsbestätigung oder eine sonstige eindeutige Vereinbarung zustande.
2.2 Maßgeblich für Art, Umfang, Preis und Termin der Leistungen ist die individuelle Vereinbarung. Die Auftragnehmerin erbringt insbesondere Mediengestaltung, Bildbearbeitung, Retusche, Bildoptimierung, Bildskalierung und die Aufbereitung digitaler Produktionsdaten.
2.3 Zusätzliche Leistungen, Änderungen nach Auftragserteilung oder weitere Korrekturdurchgänge bedürfen einer Abstimmung. Über eine dadurch entstehende Mehrvergütung wird der Auftraggeber vor Ausführung informiert; sie wird nur bei entsprechender Vereinbarung berechnet.

3. Mitwirkung und vom Auftraggeber bereitgestellte Daten

3.1 Der Auftraggeber stellt die zur Bearbeitung erforderlichen Materialien, Informationen, Freigaben und technischen Vorgaben rechtzeitig in geeigneter Qualität bereit.
3.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Übermittlung und zur vereinbarten Bearbeitung der bereitgestellten Materialien berechtigt ist und dass die vereinbarte Verwendung keine Rechte Dritter verletzt. Gesetzliche Rechte und Verantwortlichkeiten der Auftragnehmerin bleiben unberührt.
3.3 Erkennbare Unklarheiten bei Dateiformaten, Auflösung, Farbprofilen, Zielmedien oder Nutzungszwecken sollen vor der Bearbeitung geklärt werden. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung werden gemeinsam neu terminiert; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
3.4 Der Auftraggeber soll von übergebenen Originaldateien Sicherungskopien vorhalten. Die Auftragnehmerin behandelt überlassene Dateien mit angemessener Sorgfalt; ihre gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

4. Bildretusche, Bildskalierung und gestalterische Ergebnisse

4.1 Bei Retuschen und gestalterischen Leistungen richten sich die geschuldeten Ergebnisse nach den vereinbarten Anforderungen, Referenzen und dem Verwendungszweck.
4.2 Eine Skalierung kann die Darstellung und technische Nutzbarkeit von Bildern verbessern. Die Wiederherstellung tatsächlich nicht vorhandener Originalbildinformationen oder ein unter allen Bedingungen verlustfreies Ergebnis wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich und konkret vereinbart wurde.
4.3 Technisch oder wahrnehmungsbedingt mögliche Unterschiede bei der Wiedergabe auf Bildschirmen, Ausgabegeräten und Druckmaterialien werden bei der Beurteilung anhand der vereinbarten Qualitätsanforderungen berücksichtigt. Gesetzliche Mängelrechte werden dadurch nicht eingeschränkt.

5. Korrekturen, Prüfung und Freigaben

5.1 Vereinbarte Korrekturschleifen sind im jeweiligen Angebot beschrieben. Weitere Änderungswünsche können gesondert vereinbart werden.
5.2 Soweit eine Freigabe vorgesehen ist, erhält der Auftraggeber eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung. Eine Freigabe betrifft den geprüften Bearbeitungsstand; zwingende gesetzliche Mängelrechte bleiben bestehen.
5.3 Änderungen nach einer Freigabe werden hinsichtlich Aufwand, Vergütung und Termin gesondert abgestimmt. Die Abnahme werkvertraglicher Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Vergütung, Rechnungen und Zahlungen

6.1 Die vereinbarte Vergütung ergibt sich aus dem Angebot oder der individuellen Auftragsvereinbarung. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich der jeweils anfallenden Umsatzsteuer angegeben; gegenüber Unternehmern wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe der Vereinbarung ausgewiesen.
6.2 Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen. Gesetzliche Regeln zur Fälligkeit und zum Zahlungsverzug bleiben unberührt.
6.3 Vorschüsse oder Abschlagszahlungen werden nur nach individueller Vereinbarung oder im gesetzlich vorgesehenen Umfang verlangt.

6.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und sonstigen gesetzlichen Rechte, insbesondere § 288 BGB.

7. Lieferung und Datenübergabe

7.1 Die Lieferung erfolgt im vereinbarten Dateiformat und auf dem vereinbarten Übertragungsweg. Offene Bearbeitungsdateien, Ebenen, Zwischenstände, Arbeitskopien und Quelldateien gehören nur dann zum geschuldeten Lieferumfang, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
7.2 Liefertermine und verbindliche Fristen ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung. Verzögerungen und erforderliche Änderungen werden dem Auftraggeber möglichst früh mitgeteilt.
7.3 Eine dauerhafte Archivierung oder erneute Bereitstellung von Projektdateien wird nur geschuldet, wenn dies gesondert vereinbart ist. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Datenschutzpflichten bleiben unberührt.

8. Urheberrechte und Nutzungsrechte

8.1 Rechte an vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.
8.2 Soweit an Arbeitsergebnissen der Auftragnehmerin urheberrechtliche oder sonstige Schutzrechte bestehen, erhält der Auftraggeber nach Maßgabe der individuellen Vereinbarung die für den vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Art, Umfang, Gebiet, Dauer und gegebenenfalls Exklusivität sollen im Angebot konkretisiert werden.
8.3 Eine Übertragung darüber hinausgehender Nutzungsrechte, insbesondere an offenen Arbeitsdateien, Entwürfen oder nicht ausgewählten Varianten, bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
8.4 Die Nutzung von Arbeitsergebnissen als Referenz durch die Auftragnehmerin erfolgt nur, soweit der Auftraggeber dies gestattet hat und Rechte Dritter sowie Datenschutzvorschriften gewahrt sind.

9. Mängelrechte und Haftung

9.1 Für Mängel und Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Rechte. Eine pauschale Ausschlussfrist für Beanstandungen wird nicht vereinbart.
9.2 Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen. Ebenso unberührt bleiben eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften und aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien.
9.3 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Auftragnehmerin für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
9.4 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

10. Verbraucherrechte und Widerruf

10.1 Verbrauchern stehen die gesetzlichen Rechte zu. Bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen kann ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen.
10.2 Soweit eine Widerrufsbelehrung gesetzlich erforderlich ist, wird sie dem Verbraucher einschließlich eines Muster-Widerrufsformulars vor Vertragsschluss gesondert zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten hängen insbesondere davon ab, ob eine Dienstleistung, ein Werk, eine Ware oder ein digitaler Inhalt Vertragsgegenstand ist.
10.3 Ein vorzeitiger Beginn der Leistung innerhalb der Widerrufsfrist und ein etwaiges Erlöschen des Widerrufsrechts setzen die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen ausdrücklichen Erklärungen und Informationen voraus. Diese AGB ersetzen solche Erklärungen nicht.

11. Internationale Aufträge

11.1 Es gilt deutsches Recht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Gegenüber Verbrauchern bleiben insbesondere die zwingenden Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts anwendbar, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
11.2 Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist bei Verträgen mit Unternehmern ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig.
11.3 Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen kann, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Auftragnehmerin als Gerichtsstand vereinbart werden. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Ergänzungen und Änderungen individueller Verträge können auch in Textform vereinbart werden, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Der Vorrang individueller Abreden bleibt unberührt.
12.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.